

Förderfähige Personen

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren von bedürftigen Familien mit Wohnsitz im Rems-Murr-Kreis, die in sozialer Betreuung sind

Art und Höhe der Förderung

Kognitive Förderung

bis zu einem Betrag **von maximal 200,00 Euro** pro Kind pro Jahr möglich

hierzu zählen: Zuschuss Klassenfahrt oder Schulausflüge; Zuschuss Vereinsbeiträge, Zuschuss Schwimmunterricht/ Bildungskurse, Nachhilfeleistungen

Materielle Förderung

bis zu einem Betrag **von maximal 100,00 Euro** pro Kind pro Jahr möglich

hierzu zählen: Kleidung, Vereinsausstattung, Möbel, Fahrrad, Kinderwagen, Zuzahlung Brillen

Kleiderwünsche werden bis zu einem Alter von 12 Jahren durch einen Gutschein für unsere Kleiderläden Pfiffikus bedient, mit Ausnahme besonderer Schuhe oder Übergrößen

Der Gutschein ist auf 50,-€ pro Kind beschränkt und hat eine Gültigkeit von einem Jahr

Was wir nicht fördern

Laptops
Handy
TV-Geräte
Zahnspangen

Generell gilt, dass **pro Kind maximal 200,00 Euro pro Jahr** beantragt werden kann.
Beispiel: Wurde bereits ein Antrag für materielle Förderung gewährt und Sie stellen einen weiteren Antrag für kognitive Förderung, wird der Antrag für materielle Förderung mit dem Antrag für kognitive Förderung verrechnet.

Abwicklung der Förderung

Anträge können jederzeit eingereicht werden, nutzen Sie bitte dazu unser Antragsformular inklusive Datenschutzerklärung

Bitte prüfen Sie vorher, ob der Bedarf nicht durch staatliche Hilfe abgedeckt wird (z.B. BuT, Erstausrüstung durch Jobcenter etc.)

Anträge werden nach Möglichkeit innerhalb von 3 Wochen bearbeitet.

Eine Auszahlung erfolgt per Überweisung an die Institutionen im Bedarf auch in Bar oder Gutscheinen

Die Belege für die Verwendung der Zuwendung werden innerhalb von 6 Monaten an das Kinderreich zur Abrechnung weitergeleitet

Falls Belege nicht mehr auffindbar sind, besteht die Möglichkeit der Ausstellung eines Eigenbeleges des betreuenden Sozialarbeiters

Ebenso bitten wir um einen Dank der Familien in Form eines gemalten Bildes oder Briefes